

von laikaler Kontrolle befreite, nicht mehr die Sache des Königs war. Dazu kam, daß ein großer Teil des Besitzes an Land in Spanien und Unteritalien lag, wo die Könige von Jerusalem ohnehin nichts zu bestätigen hatten. Die erste allgemeine königliche Besitzbestätigung für das Stift vom Hl. Grab ist RRH n° 309 des Königs Balduin III. vom 13. Juli 1155, während etwa die Abtei Josaphat vor den Toren der Stadt solche Diplome schon seit 1115 besaß.

Der Grund für den Frontwechsel der Chorherren von kirchlichen Urkunden zu einem Diplom des Königs liegt klar zu Tage. Dem Stift drohte 1155 eine Gefahr, zu deren Abwendung die Gesandtschaft unter anderem nach Italien reiste, nämlich das leidige Problem des zwischen Johannitern und dem Hl. Grab strittigen Besitzes aus der Frühzeit der Schenkungen an beide Institutionen gemeinsam. Wenn es bei der Herauslösung der Johanniter aus der Strafgewalt der Diözesane blieb, dann mußte die Besitzfrage unvermeidlicherweise akut werden, denn dann waren endgültig die letzten Bindungen der Johanniter an das Hl. Grab beseitigt, und nun mußte der Besitz auseinandergesetzt werden mit allen jenen Unerquicklichkeiten, die aus Scheidungsverfahren sattem genug bekannt sind. Die Diözesane wollten die Exemption natürlich überhaupt nicht, aber das Hl. Grab wollte sie wegen der Besitzfrage am allerwenigsten. Es war kein Wunder, daß der hochbetagte Patriarch Fulcher, den Wilhelm von Tyrus in diesem Zusammenhang, wenn auch vielleicht mit einiger Übertreibung, als Zentenaar bezeichnet, die Strapazen der Reise nach Benevent auf sich lud. Aber der Wind blies ihm ins Gesicht. *Christianae fidei religio* zeigt deutlich, daß er wenig Aussichten hatte, an der Kurie mit seinem Programm durchzudringen. Daran änderte sich auch nichts durch den Wechsel auf dem Heiligen Stuhl im Dezember 1154, denn der neue Papst Hadrian IV. war es ja, der am 12. Januar 1155 *Christianae fidei religio* sofort neu ausfertigte und in den Osten schickte, nachdem die ursprüngliche Ausfertigung Anastasius' IV. vom Oktober 1154 nach Spanien gegangen war, von wo aus die Verwalter des immensen Stiftsbesitzes auf der iberischen Halbinsel natürlich im Frühjahr 1155 auch die Alarmglocken haben schrillen lassen müssen. Man hatte von Hadrian IV. so wenig zu erwarten wie von Anastasius IV.

Wie angeschlagen die Stellung der Chorherren vom Hl. Grab durch *Christianae fidei religio* geworden war, zeigte sich an Himmelfahrt 1156, als in Abwesenheit des Patriarchen, der noch in Europa war, die Chorherren vom Hl. Grab die herkömmliche Feier im Ölbergstift zelebrieren wollten und sich dabei bei den dortigen Kanonikern eine kalte